



## TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Herr **Martin Köhler**, Wetzlar-Nauborn

hat am 9. Juni 2015 an dem ganztägigen BDB-Baurechtseminar Nr. 90

### **Baukonfliktmanagement, außergerichtliche Streitbelegungen, Schiedsverfahren, Adjudikation, allgemein anerkannte Regeln der Technik und aktuelle Entscheidungen im Baurecht**

teilgenommen. In dem Seminar wurden insbesondere behandelt:

- Rechtliche Grundlagen und verschiedene Verfahren für das Baukonfliktmanagement zur Abwicklung streitanfälliger Bauvorhaben (z.B. Mediation, Adjudikation, Schiedsverf.).
- Baupraktische Erfahrungen mit konfrontativen Vertragsgestaltungen, nachsteuerbedürftige Bauverträge, rechtliche Rahmenbedingungen für die Abwicklung von Bauvorhaben.
- Probleme durch unklare Ausschreibungen, spekulative Preisgestaltungen, Nachtragswesen, unzureichende Bauplanungen, Bauzeitprobleme, Kostensteigerungen, Vertragsstrafen, langwierige Gerichtsverfahren und teilweise nicht ausreichend baufachkompetente Richter sowie v.a.m..
- Lösungen durch vertragliche Implementierung von Deeskalation- und Streitbelegungsverfahren (s.o.) zur Vermeidung von Bauablaufstörungen, Liquiditätsproblemen der Unternehmer und zur Konfliktvermeidung im Vorfeld der Bauabwicklung.
- Empfehlungen zur vorbeugenden, baubegleitenden Rechts+Konfliktberatung.
- Allgemein anerkannte Regeln der Technik, Definition, Auslegungen und rechtl. Folgen.
- Status von DIN+VOB/C-ATV-Normen u.ä. im Bauwesen und deren rechtl. Bewertung.
- Baurecht Aktuell (2014-2015), aktuelle Rechtsprechung zu den o.g. und anderen Themen.
- Beantwortung von Fragen der Seminarteilnehmer und Fachdiskussion.

**Referenten: Prof. Stefan Leupertz, Richter am BGH a.D., Schiedsrichter u.a., Essen  
Rechtsanwalt Thomas Steiger BDB, Fachanwalt für Baurecht, Staufen**  
Organisation: Dipl.-Ing. Gerhard Klingelhöfer BDB, Bildungswerk-Treuhänder, Pohlheim

Gießen, den 9. Juni 2015

Der Veranstalter (Treuhänder):

BDB-BILDUNGSWERK, BG Gießen-Wetzlar

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird nach dem Anhang der Fortbildungssatzung der Architekten- und Stadtplaner-Kammer Hessen sowie nach der Fortbildungsrichtlinie der Ingenieurkammer Hessen als ganztägiges Seminar mit **8 Fortbildungspunkten/UE** (d.h. 8 x 45 min./ Fortbildungseinheit/UE) bewertet. Gegen eine Anerkennung nach §15 FAO bestehen laut RAK Ffm. keine Bedenken.